



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail
christian.sager@bj.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Luzern, 11. Dezember 2018

Protokoll-Nr.: 1261

**Änderung des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in
Strafsachen (IRSG)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Anfangs Oktober 2018 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf einer Änderung des IRSG Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir mit der geplanten Änderung des IRSG einverstanden sind. Grundlegend ist, dass – wie vorgesehen – Rechtshilfe nur erfolgt, wenn auf der ersuchenden Seite die hier geltenden Standards respektiert werden, und die Schweiz künftig allen nicht-nationalstaatlichen Strafinstitutionen Rechtshilfe leisten kann, sie aber durch die neue Regelung zu keiner Zusammenarbeit verpflichtet wird (Art. 1 Abs. 4 IRSG).

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat